



Informationsschreiben zur neuen Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege:

Nordrhein-Westfalen stärkt die Ausbildung in der Altenpflege

14. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wollen, dass Menschen, die in der Pflege arbeiten, gut ausgebildet sind und ihren Beruf engagiert ausüben. Dafür brauchen die Pflegedienste und -einrichtungen genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Doch bereits heute besteht in Nordrhein-Westfalen ein deutlicher Mangel an Fachkräften in der Altenpflege. Deswegen wollen wir mehr Menschen zu Altenpflegerinnen und Altenpflegern ausbilden.

Um bei den Diensten und Unternehmen Anreize zu schaffen, mehr Menschen in der Pflege auszubilden, hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen ohne Gegenstimmen beschlossen, ab 1. Juli 2012 die Kosten der Ausbildung gerechter zu verteilen. Bisher mussten diejenigen Unternehmen, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbildeten, die Kosten dafür alleine tragen. Zur Finanzierung dieser Ausgaben wurde meistens zusätzlich ein Aufschlag zu den Pflegekosten berechnet. Das war für ausbildende Unternehmen oft ein Nachteil, denn sie waren dann in der Regel teurer als Betriebe, die nicht ausgebildet haben. Daher haben einige Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen darauf verzichtet, Altenpflegerinnen und Altenpfleger auszubilden.

Ausbildungskosten dürfen aber kein Grund dafür sein, dass junge Menschen keinen Ausbildungsplatz in der Pflege bekommen. Wir brauchen diese Menschen – für eine gute pflegerische Versorgung und hohe Qualitätsstandards.

Deshalb werden künftig alle Unternehmen und alle stationär oder ambulant versorgten Pflegebedürftigen die Ausbildungskosten gemeinsam tragen.

Das Geld führt Ihr Pflegedienst bzw. Ihre Pflegeeinrichtung in einen landesweiten Ausgleichstopf ab, aus dem alle Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege bezahlt werden.

Seite 2 von 2

Damit Ihr Pflegedienst oder Ihre Pflegeeinrichtung diesen Betrag aufbringen kann, muss das Unternehmen diesen Betrag durch einen Aufschlag auf die Pflegesätze refinanzieren. Wenn Ihre Pflegeeinrichtung oder Ihr Pflegedienst bisher keine oder geringere Kosten für eigene Auszubildende hatte, kann die neue Umlage dazu führen, dass ab dem 1. Juli 2012 zusätzliche Kosten in die von Ihnen, den Pflegekassen oder anderen Leistungsträgern zu zahlende Vergütung eingerechnet und die Vergütung daher leicht angehoben werden muss.

Wenn Sie also in den nächsten Tagen eine entsprechende Information Ihres Pflegedienstes oder Ihrer Pflegeeinrichtung erhalten, können Sie die Kostensteigerung mit unseren Informationen hoffentlich nachvollziehen. Für die Kostensteigerung durch die Ausbildungsumlage ist nicht Ihre Einrichtung oder Ihr Pflegedienst verantwortlich. Die Kostensteigerung dient vielmehr dem gemeinsamen Ziel, mehr Ausbildungsplätze in der Pflege zu schaffen.

Weitere Informationen erhalten Sie sicher gerne von Ihrem Pflegedienst bzw. Ihrer Pflegeeinrichtung.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und einen gemeinsamen Erfolg der Ausbildungsumlage in der Altenpflege, damit in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft eine Pflege mit viel menschlicher Zuwendung gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens

Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen